



**Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2018
des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren
Niddatales**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Febr. 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie des § 10 der Zweckverbandssatzung vom 27. Februar 1981, zuletzt geändert am 19. Januar 2011, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales, Karben in ihrer Sitzung am 16. November 2017 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 gefasst:

§ 1

Nach dem Erfolgsplan werden

- die Erträge mit

Euro 1.438.000

- die Aufwendungen mit

Euro 1.438.000

festgesetzt

§ 2

Nach dem Vermögensplan werden

- die Deckungsmittel mit

Euro 548.000

- der Ausgabenbedarf mit

Euro 548.000
festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird auf Euro 357.000 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 5

Betriebsmittelkredite können bis zur Höhe von Euro 100.000 aufgenommen werden.

§ 6

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 16. November 2017 beschlossene Stellenübersicht.

Karben, den 08. Februar 2018

gez.

Guido Rahn

Verbandsvorsitzender